

ORCHESTER *Atelier* THÜRINGEN

9. Landesorchestertreffen 9.–10. November 2024, Gotha

mit Auswahlverfahren für den
11. Deutschen Orchesterwettbewerb

Begegnung
Workshops
Feedback

LANDESMUSIKRAT
THÜRINGEN

Wir laden alle Thüringer Orchester und instrumentalen Ensembles ein, am genannten November-Wochenende Teil des Orchesterateliers zu werden.

Trefft andere Orchester, holt Euch Feedback zu Eurer Leistung von professionellen Jurys, nehmt an spannenden Workshops teil oder nutzt die Möglichkeit, Euch für den Deutschen Orchesterwettbewerb zu qualifizieren. Ein großes Fest der Orchestermusik für Euch, mit Euch!

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

OPTION 1: **Spielen mit Feedback**

Ihr stellt Euch einer fachkundigen Jury mit einem festen Programm und bekommt ein Feedback zu Euren Stärken und Eurem Entwicklungspotential.

OPTION 2: **Spielen im Wettbewerb**

Ihr spielt ein festes Programm vor einer Fachjury und erhaltet neben einem Feedbackgespräch auch eine Bepunktung in Eurer jeweiligen Kategorie. Zusätzlich habt ihr die Möglichkeit, Euch für den Deutschen Orchesterwettbewerb zu qualifizieren.

OPTION 3: **Rahmenprogramm + Workshops**

Jedes angemeldete Orchester und Ensemble darf an einem Workshop sowie dem weiteren Rahmenprogramm teilnehmen.

AUFGABE

Das Orchesteratelier mit dem 9. Landesorchesterwettbewerb Thüringen 2024 für nicht professionelle Orchester und Ensembles ist ein Orchestertreffen aller Kategorien mit selbstständiger Ausschreibung.

Innerhalb des Landeswettbewerbes erfolgt das Auswahlverfahren für den 11. Deutschen Orchesterwettbewerb 2025.

Diese landesweite Fördermaßnahme für das instrumentale Amateurmusizieren soll das künstlerische Niveau der Amateurorchester Thüringens dokumentieren und deren weiterer Qualifizierung dienen. Besonderes Gewicht wird auf die Begegnung der Orchester untereinander und auf die Dokumentation kultureller Vielfalt in der Öffentlichkeit gelegt.

Begegnung und Leistungsvergleich dienen gleichermaßen dem Ziel, das gemeinschaftliche Musizieren in einem Ensemble, individuelles Können und sinnvolle Freizeitbeschäftigung miteinander zu verbinden. Daraus erwachsen wertvolle Impulse für die Breitenarbeit des instrumentalen Amateurmusizierens. Der Landesorchesterwettbewerb erfüllt so auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Es liegt nahe, dass auch Werke Thüringer Komponisten/innen in das Programm aufgenommen werden, um Einblick in das Thüringer Musikschaffen zu geben, Komponisten vorzustellen und die Diskussion um die Entwicklung zeitgenössischer Musik anzuregen.

TRÄGER

Der Landesmusikrat Thüringen ist Träger des Orchesterateliers in Thüringen. Er wird dabei von der Thüringer Staatskanzlei unterstützt.

Die verantwortliche Planung nimmt der Projektbeirat wahr, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft und entsprechende Maßnahmen beschließt.

SPIELEN IM WETTBEWERB & SPIELEN MIT FEEDBACK

Der 9. Landesorchesterwettbewerb und das Feedbackspiel ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

KATEGORIE A1 Sinfonieorchester
 KATEGORIE A2 Jugendsinfonieorchester
 KATEGORIE A3 Kammerorchester
 KATEGORIE A4 Jugendkammerorchester
 KATEGORIE B1 Blasorchester
 KATEGORIE B2 Jugendblasorchester
 KATEGORIE B3 Blechbläserensembles/Brass Bands
 KATEGORIE B4 Posaunenchor
 KATEGORIE C1 Zupforchester
 KATEGORIE C2 Gitarrenensembles
 KATEGORIE C3 Jugendgitarrenensembles
 KATEGORIE D1 Akkordeonorchester
 KATEGORIE D2 Jugendakkordeonorchester
 KATEGORIE E Big Bands
 KATEGORIE F1 Offene Besetzung
 KATEGORIE F2 Offene Besetzungen – Jugendkategorie
 KATEGORIE G Kinderensembles

Die Kategorien A/B/C/D/F/G werden in Gotha, die Kategorie E im Rahmen der JAZZWELTEN in Hoyerswerda stattfinden.

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am Orchesteratelier sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Freistaates Thüringen haben und mindestens seit dem 01.05.2022 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum 9. Landesorchesterwettbewerb bzw. dem Feedbackspiel durch das Orchester. Die Anmeldung ist nur beim Landesmusikrat Thüringen möglich. Für die Orchester, die sich zum 11. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren möchten, empfehlen wir die Ausschreibungsmodalitäten des Deutschen Orchesterwettbewerbs bereits beim Landeswettbewerb zu beachten (Anzahl der Mitwirkenden, langsamer Satz)

3. Teilnahmeberechtigt für Option 1 und 2 sind nur Orchester, die die unter den Kategorien genannte Besetzungsstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent*in

gen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen, die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen...
... die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
... die zum 1. Juni 2023 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.⁴

Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung⁵.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 2003 geboren ist.

- 2 *es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente*
3 *oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.*
4 *Jungstudent*innen, die Schüler*in an allgemeinbildenden Schulen sind, gelten als Amateure.*
5 *Gemeint sind z.B.: Musiklehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.*

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester.

Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Projektbeirat.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Mit der Anmeldung erklären sich die Orchester für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass Teilnehmerlisten vor Ort öffentlich aufgehängt werden.

6. Jedes Orchester kann sich nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ausnahmen regelt der Projektbeirat. Einzelne Orchestermitglieder können nur dann mit mehreren Orchestern starten, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrates bearbeitet und vom Projektbeirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen,

können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nicht-Amateure Beteiligung voll ausschöpfen.

8. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Abweichungen von der traditionellen Besetzung sind anzugeben.

9. Die Orchester verpflichten sich, während der Veranstaltungsdauer des OrchesterAteliers für seine angemeldete Option anwesend zu sein.

10. Es werden keine Teilnahmegebühren erhoben. Die Orchester tragen die Kosten für ihre Anreise selbst.

11. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und ggfs. anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Landesorchesterwettbewerbs sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit die Teilnehmenden eine Einwilligung gemäß §4a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt haben, kann diese jederzeit widerrufen werden.

12. Entscheidungen des Projektbeirates und der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

13. Es wäre wünschenswert, wenn in den Kategorien A1, A2, A3 und A4 Werke zeitgenössischer thüringischer Komponisten gespielt würden. Unterstützung bei der Auswahl der Kompositionen, bei der Herstellung des Notenmaterials und bei der Kontaktvermittlung zu Komponisten gibt der Landesmusikrat Thüringen e.V.

14. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

KATEGORIEN


KATEGORIE A1


Sinfonieorchester

 **PERSONENANZAHL:**
mind. 40 Mitwirkenden (ohne Dirigent*in)

 **ANTEIL NICHT-AMATEURE:**
inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der Mitwirkenden

 **VORTRAGSDAUER:**
mind. 20 und max. 30 Minuten reine Spielzeit


 **STÜCKANZAHL:**
mind. drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils


 **STÜCKAUSWAHL:**
ein langsamer Satz (empfohlen),
nur Originalkompositionen

 **NICHT ZUGELASSEN:**
Werke für Soloinstrumente mit Orchester!


KATEGORIE A2


Jugendorchester

 **PERSONENANZAHL:**
Mind. 40 Mitwirkenden (ohne Dirigent*in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 2003 geboren

 **ANTEIL NICHT-AMATEURE:**
inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler,
die vor dem 1. Juni 2003 geboren sind, max. 20% der Mitwirkenden

 **VORTRAGSDAUER:**
mind. 20 und max. 30 Minuten reine Spielzeit

 **STÜCKANZAHL:**
mind. drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils

 **STÜCKAUSWAHL:**
ein langsamer Satz (empfohlen), nur Originalkompositionen

 **NICHT ZUGELASSEN:**
Werke für Soloinstrumente mit Orchester

KATEGORIE A3

Kammerorchester

PERSONENANZAHL:

mind. 15 und max. 39 Mitwirkenden (ohne Dirigent*in)
Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem
Bläusersatz

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der
Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze)
unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

ein langsamer Satz (empfohlen), nur Originalkomposi-
tionen, bei Werken für Soloinstrumente mit Orchester
-> solistische Leistung geht nicht in die Wertung ein

KATEGORIE A4

Jugendkammerorchester

PERSONENANZAHL:

mind. 15 und max. 39 Mitwirkenden (ohne Dirigent*in)
Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem
Bläusersatz
Mitwirkende nach dem 1. Juni 2003 geboren

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler,
die vor dem 1. Juni 2003 geboren sind, max. 20% der
Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze)
unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

ein langsamer Satz (empfohlen), nur Originalkomposi-
tionen, bei Werken für Soloinstrumente mit Orchester
-> solistische Leistung geht nicht in die Wertung ein

KATEGORIE B1

Blasorchester

PERSONENANZAHL:

Harmoniebesetzung mit mind. 40 Mitwirkenden (ohne
Dirigent*in)

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der
Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 20 und max. 30 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. zwei Werke (oder vollständige Sätze)
unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

nur Originalkompositionen

NICHT ZUGELASSEN:

Bearbeitungen und Transkriptionen sowie Werke für
Soloinstrumente mit Orchester

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.)
sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es aus-
drücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können
einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch
andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über
diese Umbesetzungen zu informieren.

KATEGORIE B2

Jugendblasorchester

PERSONENANZAHL:

Harmoniebesetzung mit mind. 35 Mitwirkenden (ohne Dirigent*in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 2003 geboren

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 2003 geboren sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 20 und max. 30 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

nur Originalkompositionen

NICHT ZUGELASSEN:

Bearbeitungen und Transkriptionen sowie Werke für Soloinstrumente mit Orchester

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

KATEGORIE B3

Blechbläserensembles

PERSONENANZAHL:

mind. 10 und max. 16 Mitwirkenden
Für Ensembles die sich um die Delegation bewerben, gilt die Antrittszahl von 10 Mitwirkenden.

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze)

STÜCKAUSWAHL:

Werke unterschiedlichen Charakters und Stils

NICHT ZUGELASSEN:

Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble

KATEGORIE B4

Posaunenchor

PERSONENANZAHL:

mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)
für Ensembles die sich um die Delegation bewerben, gilt die Mindestanzahl von 12 Mitwirkenden.

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

Komposition des 20./21. Jahrhunderts (empfohlen), nur Originalkompositionen für Posaunenchor

NICHT ZUGELASSEN:

Werke für Soloinstrumente mit Posaunenchor

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

KATEGORIE C1

Zupforchester

PERSONENANZAHL:

Wertungsgruppe a) Zupforchester
mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)

Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester
mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 2003 geboren

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler
im Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 2003
geboren sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze)
unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

ein langsamer Satz (empfohlen), bei Werken für
Soloinstrumente mit Orchester
-> solistische Leistung geht nicht in die Wertung ein

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instru-
mente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur
vorgesehen sind oder der stilgerechten Interpretation
des Werkes dienen (Generalbass-instrumente).

KATEGORIE C2

Gitarrenensembles

PERSONENANZAHL:

mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im
Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 2003 geboren
sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze)
unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

Langsamer Satz (empfohlen), bei Werken für Solo-
instrumente mit Orchester
-> solistische Leistung geht nicht in die Wertung ein

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instru-
mente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur
vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpreta-
tion des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).
Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitar-
ren.

KATEGORIE C3

Jugendgitarrenensembles

PERSONENANZAHL:

mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im
Jugendzupforchester, die vor dem 1. Juni 2003 geboren
sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei Werke (oder vollständige Sätze)
unterschiedlichen Charakters und Stils

STÜCKAUSWAHL:

Langsamer Satz (empfohlen), bei Werken für Soloinst-
rumente mit Orchester
-> solistische Leistung geht nicht in die Wertung ein

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instru-
mente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur
vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpreta-
tion des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).
Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbass-
gitarren.

KATEGORIE D1

Akkordeonorchester

PERSONENANZAHL:

mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)

für Ensembles die sich um die Delegation bewerben, gilt die Mindestanzahl von 12 Mitwirkenden.

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

mind. drei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters

STÜCKAUSWAHL:

nur Originalkompositionen

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bass-instrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

KATEGORIE D2

Jugendakkordeonorchester

PERSONENANZAHL:

mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 2003 geboren

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler im Jugendorchester, die vor dem 1. Juni 2003 geboren sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

STÜCKANZAHL:

Mind. drei konzertante Komposition (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters

STÜCKAUSWAHL:

Langsamer Satz (empfohlen), nur Originalkompositionen

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bass-instrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

KATEGORIE E

Big Bands

PERSONENANZAHL:

mind. 12 Mitwirkenden, davon mind. 6 Bläser (ohne Dirigent*in)

ANTEIL NICHT-AMATEURE:

inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:

mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Bei den Bläsern darf jede Stimme nur einfach besetzt sein. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Band entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

STÜCKANZAHL:

mind. drei Stücke unterschiedlichen Charakters

STÜCKAUSWAHL:

Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Konzertflügels
- bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klanguausgleich (z.B. Flöten)
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Bands frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Bands mitzubringen.

KATEGORIE F1

Offene Besetzungen

PERSONENANZAHL:
mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)

ANTEIL NICHT-AMATEURE:
inkl. kurzfristiger Aushilfen max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:
mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

STÜCKANZAHL:
offen

STÜCKAUSWAHL:
Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen, Gesamtleistung des Ensembles wird bewertet

NICHT ZUGELASSEN:
Chor-Besetzungen, Tanz-Ensembles, Computer, Sequenzer etc.

KATEGORIE F2

Offene Besetzungen - Jugendkategorie

PERSONENANZAHL:
mind. 12 Mitwirkende (ohne Dirigent*in)
Mitwirkende nach dem 1. Juni 2003 geboren

ANTEIL NICHT-AMATEURE:
inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 2003 geboren sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:
mind. 15 und max. 25 Minuten reine Spielzeit

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.

STÜCKANZAHL:
offen

STÜCKAUSWAHL:
Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen, Gesamtleistung des Ensembles wird bewertet

NICHT ZUGELASSEN:
Chor-Besetzungen, Tanz-Ensembles, Computer, Sequenzer etc.

KATEGORIE G

Kinderensembles

PERSONENANZAHL:
Mind. 8 Mitwirkende, geboren nach dem 1. Juni 2005

ANTEIL NICHT-AMATEURE:
inkl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 2005 geboren sind, max. 20% der Mitwirkenden

VORTRAGSDAUER:
mind. 10 und max. 15 Minuten reine Spielzeit

Ensembles z.Bsp.: Blockflötenensembles, Streicherensembles, Akkordeonensembles, Zupferensembles, Gitarrenensembles, offene Kategorie, Blechbläserensembles

keine Weiterleitung zum DOW möglich!

STÜCKANZAHL:
Mind. 2 Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen

STÜCKAUSWAHL:
Kompositionen des 20./21. Jhd. Komponiert in zeitgenössischer Tonsprache (empfohlen), Originalliteratur (erwünscht)

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten. In diesem Sinne sind zusätzliche Instrumente zugelassen, die der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen. Werden Werke für Soloinstrumente mit begleitendem Ensemble vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

BEWERTUNG & PRÄMIERUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
23,0 bis 25,0 Punkte

mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
21,0 bis 22,9 Punkte

mit gutem Erfolg teilgenommen
16,0 bis 20,9 Punkte

mit Erfolg teilgenommen
11,0 bis 15,9 Punkte

teilgenommen
1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Die Vergabe von Sonderpreisen ist ebenfalls für die Urkundenübergabe geplant und erfolgt auf Basis von Jury-Empfehlungen.

JURY & BEWERTUNG

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Fachjury einer jeden Kategorie besteht in der Regel aus vier Mitgliedern, davon sollten drei dem jeweiligen Orchesterbereich angehören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

WEITERLEITUNG ZUM DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERB

Zum Bundeswettbewerb werden nur die Ensembles weitergeleitet, die die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung des Deutschen Musikrates zum 11. Deutschen Orchesterwettbewerb erfüllen und die erforderliche Punktzahl (mind. 21,0 Punkte) erreichen. Dabei gilt, dass pro Kategorie ein Orchester gemeldet werden kann.

Die Entscheidung und Zulassung von Optionsmeldungen liegt beim Deutschen Musikrat.

LITERATUR-AUSWAHLLISTEN

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden »Anregungen zur Literaturoauswahl« zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den »Anregungen zur Literaturoauswahl« enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb steht das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung.

Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die »Anregungen zur Literaturoauswahl« Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Amateurochester geeigneter Literatur geben.

Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/ dow zum Download bereit.

Anmeldung

TERMINE

BIS 31. AUGUST 2024
Verbindliche Anmeldung

9.–10. NOVEMBER 2024
OrchesterAtelier in Gotha

8.–10. NOVEMBER 2024
Jazzwelten in Hoyerswerda
(Austragung der Kategorie E)

14.–22. JUNI 2025
11. Deutscher Orchesterwettbewerb

PROJEKTBEIRAT LANDESORCHESTERWETTBEWERB

Daniela Heise (Vorsitz)
Präsidium Landesmusikrat Thüringen
Bund Deutscher Zupfmusiker

Robert Klein
Verband deutscher Musikschulen Thüringen

Alexander Richter
Blasmusikverband Carl Zeiss Jena

Matthias Schmeiß
Posaunenwerk der Ev. Kirche in Mitteldeutschland

Dr. Eckhard Birckner
Landesverband Thüringer Laienorchester

Ein Projekt des Landesmusikrates Thüringen e.V.,
gefördert durch die Thüringer Staatskanzlei,
mit freundlicher Unterstützung der KulTourStadt
Gotha GmbH.



Landesmusikrat Thüringen
Steubenstr. 15, 99423 Weimar
TELEFON: 036 43 / 90 56 32
E-MAIL: brune@lmrthueringen.de
www.lmrthueringen.de

